

Einladung

Stadt Erlangen

Ortsbeirat Kosbach

3. Sitzung • Dienstag, 01. Oktober 2013

Kosbacher Stadl

TAGESORDNUNG - öffentlich -

19.30 Uhr

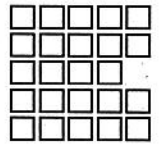
1. Aktueller Zwischenstand Radweg Häusling
2. Gewerbegebiet Geisberg; Bebauungsplan F 450
3. Aktueller Zwischenbericht Stadt-Umland-Bahn
4. Bericht der Verwaltung
5. Mitteilungen zur Kenntnis
6. Anfragen/Sonstiges

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 25. September 2013

STADT ERLANGEN
Ortsbeirat Kosbach

gez. Prof. Dr. Rüdiger Schulz-Wendtland
Vorsitzender



Stadt Erlangen

Ortsbeirat Kosbach

3. Sitzung • Dienstag, 01. Oktober 2013

Bericht der Verwaltung

Seite (n):

- | | |
|---|-------|
| ➤ <u>Anlage zu TOP 1:</u> Stellungnahme Planungsamt | 3-5 |
| ➤ Grunderwerb Fertigstellung Adenauer-Ring | 6 |
| ➤ <u>Anlage zu TOP 2:</u> Gewerbegebiet Geisberg BPlan F 450: Aufstellungsbeschluss | 7-14 |
| ➤ Stellungnahme Umweltamt zu Problematik mit Hunden | 15-16 |
| ➤ Wertstoffcontainer Steudach | 17 |
| ➤ Niederschrift 2. Sitzung Ortsbeirat Kosbach 2013 | 18-21 |

Pickel Stephan

Von: Korda Christian
Gesendet: Dienstag, 17. September 2013 14:48
An: Franz Gerd; Zotz Timo; Pickel Stephan
Cc: Willmann-Hohmann Annette; Grosch Martin
Betreff: z.K.: Stellungnahme Abt.613 zum Radweg Häusling - Prüfauftrag aus OBR Steudach am 04.06.13

Anlagen: Radweg Häusling Süd.pdf
OS|ECM ChangeMail: 1
OS|ECM Date: 17.09.2013 14:48:00
OS|ECM DocID: 7723665
OS|ECM DocType: 262145
OS|ECM InsertOSID: 1
OS|ECM RestoreInfo: 1
OS|ECM UserID: 4E7844FC26374F7EBD8FDB33D3ECFCE0



Radweg
Häusling Süd.pdf (19'

611, 23, 132) z.K.

Zu dem von einem Bürger in OBR Häusling / Kosbach / Steudach am 04.06.13 eingebrachten Alternativvorschlag der Radwegführung (s. Anlage) bzw. der Anfrage von Amt 23 über die der Erstellung eines B-Planes als Enteignungsgrundlage ergibt sich aus Sicht Abt. 613 folgender Sachstand:

Die vorgeschlagene Wegführung ist grundsätzlich möglich, die notwendigen Flurstücke befinden sich weitestgehend im Besitz der Stadt Erlangen. Dennoch sollte die Option nach Prüfung des Sachverhaltes aus folgenden Gründen nicht weiter verfolgt werden:

- zur Radwegführung entlang der Haundorfer Straße existiert seit Längerem (18.11.2008) ein UVPA-Beschluss. Amt 23 hat die meisten für den Bau des Weges notwendigen Flurstücke bereits erworben
- die Kosten für die alternative Führung würden die der geplanten Führung um ein Vielfaches überschreiten
- die auch als Geschwindigkeitsbremse vorgesehene Querungshilfe westlich von Häusling käme nicht zum Einsatz

Über die Thematik soll im nächsten Ortsbeirat nochmals berichtet werden. Sollte sich der Bürger weiterhin weigern, sein Grundstück zu verkaufen, wäre laut Amt 23 für eine Enteignung ein BPlan erforderlich. Aufwand / Nutzen hierfür sind aus unserer Sicht allerdings fragwürdig. Hier sollte eher auf eine "interne" Lösung der Häuslinger Bürger gesetzt werden. Sollte diese nicht zustande kommen, ist in einem ersten Schritt verwaltungsintern über das weitere Vorgehen zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Korda

STADT ERLANGEN
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Abteilungsleiter Verkehrsplanung

Fon +49 (0)9131 86-1327
Fax +49 (0)9131 86-1304
E-Mail christian.korda@stadt.erlangen.de <mailto:christian.korda@stadt.erlangen.de>

Adr. Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen
Post Postfach 3160 - 91051 Erlangen

- 4 -

Büro Zimmer 348 (3.OG)
Web www.erlangen.de/verkehrsplanung

Von: Pickel Stephan
Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2013 11:18
An: Korda Christian
Betreff: WG: Radweg Häusling

Sehr geehrter Herr Dr. Korda,

im Anhang leite ich Ihnen eine email von Herrn Conradty weiter. Es handelt sich hierbei um seinen Vorschlag den Radweg von Haundorf Richtung Büchenbach auf den Flurbereinigungswegen der Stadt Erlangen zu führen.

Ich habe ihm bereits mitgeteilt, dass ich Ihnen die email und den Plan weitergeleitet habe.

Gruß und nochmal vielen Dank für Unterstützung vom Dienstag.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.
Stephan Pickel

STADT ERLANGEN
BÜRGERMEISTER- UND PRESSEAMT
-Bürgermeister und Stadtratsangelegenheiten-
Stephan Pickel - OBM/13-2/PS007
91051 Erlangen

Telefon: + 49 (0) 9131 86 23 16
Fax : + 49 (0) 9131 86 77 23 16
E-Mail : stephan.pickel@stadt.erlangen.de
Post : Rathausplatz 1 - D-91052 Erlangen
Büro : Rathausplatz 1 - Zimmer 135
Web : www.erlangen.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und / oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Von: Conradty, Heinz [<mailto:Heinz.Conradty@ESTW.DE>]
Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2013 10:58
An: Pickel Stephan
Betreff: Radweg Häusling

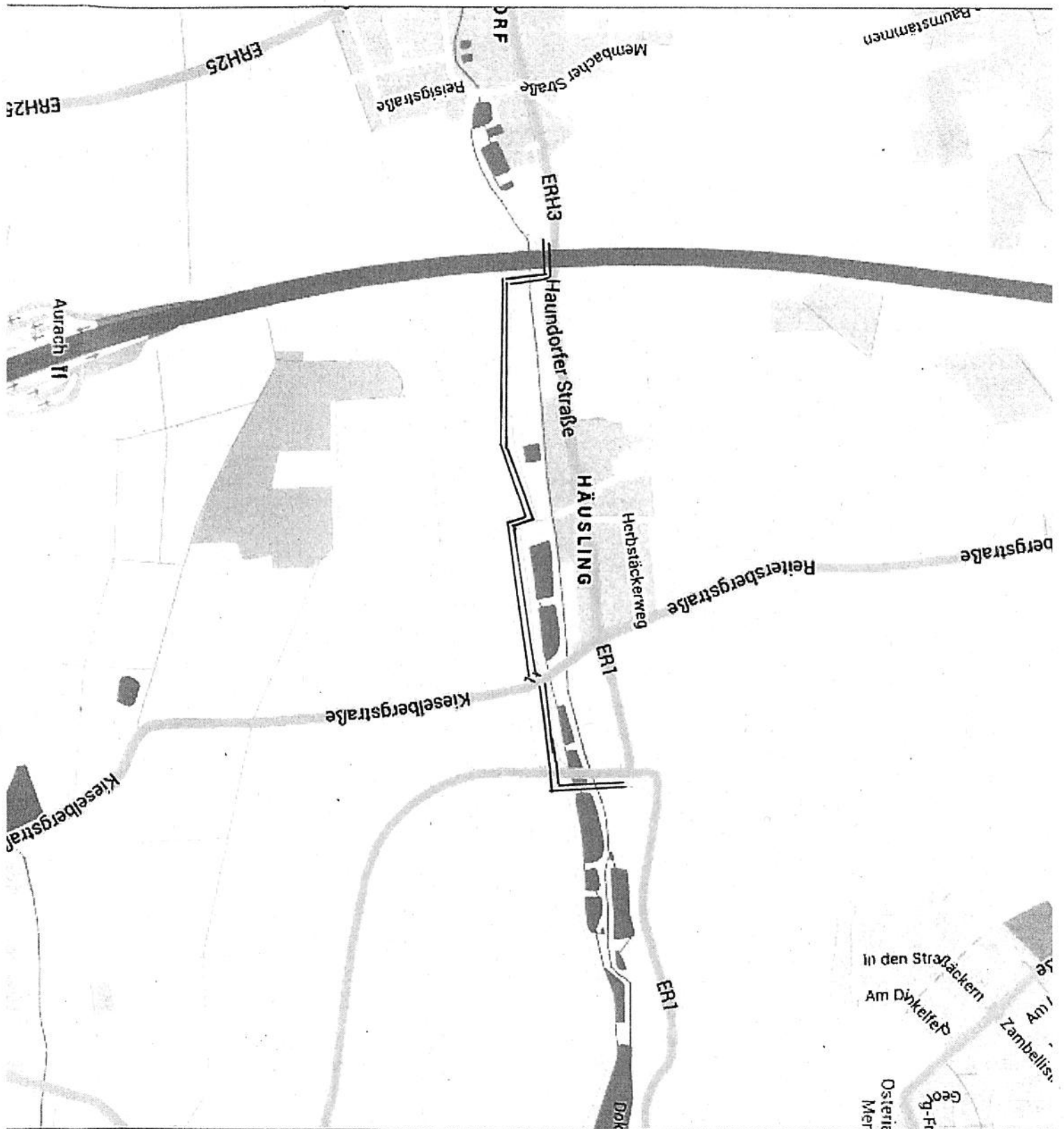
Sehr geehrter Herr Pickel,

im Anhang sende ich ihnen einen Plan zur vorgeschlagenen Trasse für den Radweg von Haundorf Richtung Büchenbach.

Der Weg verläuft nahezu komplett auf Flurbereinigungswegen die sich im Besitz der Stadt Erlangen befinden.

freundliche Grüße

Heinz Conradty



**Niederschrift über die 2. Sitzung des Ortsbeirats Kosbach 2013;
hier: Stellungnahme zu Top 2 (Grunderwerb Fertigstellung Adenauer-Ring)**

- I. Der Straßenbaubeginn „Ringschluss-Adenauerring“ – Abschnitt Nord ist für das Jahr 2014 geplant. Voraussetzung hierfür ist der Grunderwerb durch die Stadt Erlangen. Der erfolgreiche Grunderwerb konnte aufgrund der bislang noch fehlenden Einigung mit einigen Eigentümern über die Konditionen (Kaufpreis) noch nicht abgeschlossen werden.
- II. Über Amt 23/i. V. AL/H. Ehm z./K. *Schrey*
- III. an Amt 13-2/H. Pickel
- IV. Kopie <Abt. 231/Zo>

I. A.

Zotz
Zotz

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/172/2012

Bebauungsplan Nr. F 450 der Stadt Erlangen - Gewerbegebiet Geisberg - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.10.2012	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	25.10.2012	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen
Ortsbeiräte sind informiert

I. Antrag

Für das Gebiet Geisberg, westlich des bestehenden Frauenaauracher Gewerbegebietes zwischen Rittersbachtal und der St 2244 (Niederndorfer Straße) ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Die Mobilisierung vorhandener und die Entwicklung neuer gewerblicher Baugrundstücke durch die Stadt Erlangen weist eine große Bedeutung auf, um u.a. der bestehenden Gefahr einer (weiteren) Abwanderung von bisher in Erlangen ansässigen Unternehmen entgegenzuwirken. Die Innenentwicklung durch Nachverdichtung bestehender Gewerbeflächen und Nachnutzung brachgefallener Flächen reicht allein jedoch nicht aus, um mittelfristig den Gewerbeflächenbedarf decken zu können. D.h., es ist zwingend auch die Entwicklung neuer Gewerbeflächen erforderlich (siehe hierzu Beschluss Nr. 611/145/2012 des UVPa vom 12.04.2012).

Ziel ist die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes am Markt verfügbarer Baugrundstücke, das für die Stadt Erlangen hinsichtlich der Kriterien Lage, Größe, Zuschnitt, Zeitpunkt und der anzusiedelnden Branchen flexibel handhabbar ist.

Vor diesem Hintergrund bildet die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 450 – Gewerbegebiet Geisberg – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan eine geeignete Maßnahme, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von gewerblichen Baugrundstücken zu schaffen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich (vgl. Anlage 1) weist eine Fläche von ca. 28,5 ha auf und umfasst im Einzelnen die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 390/3, 390/4, 390/5, 391, 391/50, 392, 392/2, 392/3, 393, 395, 396, 397, 398, 398/1, 399, 400, 400/2, 401, 401/2, 402, 402/3, 402/4, 403, 403/1, 404, 404/3, 405, 406, 407 und 408 sowie Teilflächen aus den Fl.-Nrn. 390 und 434 der Gemarkung Frauenaaurach. Aus der Gemarkung Kosbach liegen weiter Fl.-Nr. 819 sowie Teilflächen aus den Fl.-Nrn. 796, 817 und 823 im Geltungsbereich.

Ca. 25 % (7,2 ha) des Plangebiets befinden sich im städtischen Eigentum.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Erlangen 2003 (FNP 2003) ist das Plangebiet überwiegend als gewerbliche Baufläche mit Ein- und Durchgrünung sowie randlich als Grünfläche dargestellt.

Das Flurstück 819 sowie Teilflächen der Flurstücke 796, 817 und 823 der Gemarkung Kosbach sind im wirksamen FNP als Ackerfläche dargestellt.

Eine Änderung des FNP ist im Bereich der Gemarkung Kosbach erforderlich, da vorausgegangene Untersuchungen zur abwassertechnischen Erschließung des geplanten Gewerbegebietes im Ergebnis eine Ableitung von Schmutz- und Regenwasser in diesen Bereich erforderlich macht und die Einbeziehung dieser Flächen in das Plangebiet zwingend notwendig ist.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (s. gesonderte Beschlussvorlage 611/171/2012 in gleicher Sitzung).

d) Rahmenbedingungen

Im Einzelnen sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten und folgende Maßnahmen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu beachten:

▪ Bodenordnung

Die vorhandenen Grundstücke sind zur Erschließung und Neugestaltung des künftigen Gewerbegebietes so neu zu ordnen, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Die Durchführung einer Baulandumlegung nach den Vorschriften des BauGB (s. gesonderte Beschlussvorlage 612/034/2012 in gleicher Sitzung) ist vorgesehen.

▪ Verkehr

~~Das künftige Gewerbegebiet bedarf neben einer Anbindung an das bestehende städtische Straßennetz eines leistungsfähigen und direkten Anschlusses an die Niederndorfer Straße (St 2244) und somit an das übergeordnete Straßennetz.~~

Änderung gemäß Antrag SPD (siehe Protokollvermerk):

Für die Verkehrserschließung des künftigen Gewerbegebietes werden im weiteren Verfahren mehrere Varianten untersucht und den Stadtratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit der Entwicklung des neuen Gewerbegebietes ist eine Zunahme des motorisierten Verkehrs verbunden; entsprechende Leistungsfähigkeitsnachweise zur bestehenden und geplanten Straßeninfrastruktur werden derzeit in einem Gutachten erbracht und mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die Planung der erforderlichen verkehrlichen Infrastruktur im Bebauungsplanverfahren und der nachgelagerten Erschließung.

▪ Immissionsschutz (Schall)

Die Schallemissionen aus dem zu planenden Gewerbegebiet und der hiermit verbundenen Verkehre sind insbesondere im Hinblick auf die südlich des Geltungsbereiches angrenzenden Wohngebiete im Ortsteil Frauenaurach zu berücksichtigen. Maßnahmen für ein unbedenkliches Nebeneinander von Gewerbe- und Wohnnutzung sind über eine schalltechnische Untersuchung zu ermitteln und planerisch umzusetzen.

▪ Umweltrechtliche Faktoren

Das nördlich angrenzende Landschaftsschutzgebiet (LSG) Rittersbachtal, aber auch der freie Landschaftsraum im Westen des Geltungsbereiches ist im Rahmen der Grünordnungsplanung ebenso zu berücksichtigen wie die Eingriffs- / Ausgleichsregelung nach BauGB.

Im Bereich der Fauna ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen, deren Ergebnisse im Bebauungsplanverfahren umzusetzen sind.

▪ Hauptversorgungsleitungen

Der nordwestliche Bereich des Plangebietes wird durch Hauptversorgungsleitungen der Erlanger Stadtwerke (Gasleitung HD-DN 200) und einer Wasserleitung DN 700 (Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum) unterirdisch durchquert. In Ost-

West-Richtung quert eine oberirdische 20 kV-Leitung der E.ON Bayern AG das Plangebiet. Entsprechende Schutzabstände zu diesen Hauptversorgungsleitungen sind in den städtebaulichen Planungen zu berücksichtigen.

e) Städtebauliche Ziele

Mit Beschluss des UVPA vom 16.06.2009 ist das künftige Gewerbegebiet auf der Basis des Rahmenplans (siehe Anlage 2) mit nachstehenden Kennziffern und Grundzügen zu entwickeln: Bei einer Gesamtgröße von ca. 28,5 ha des Plangebietes entfallen auf Straßen- und Wegeflächen ca. 2,3 ha und auf Grünflächen ca. 4,8 ha, die v.a. der Ausbildung eines verträglichen Überganges zum angrenzenden Landschaftsraum dienen. Das Netto-Bauland umfasst somit eine Größe von ca. 21,4 ha; dies entspricht einem Anteil von 75 % am Plangebiet. Die Erschließungsstruktur ermöglicht ein Angebot unterschiedlich großer Baugrundstücke, deren Tiefe zwischen 50 m und 120 m variiert und sich in erster Linie an das produzierende und sonstige Gewerbe sowie Handwerksbetriebe richtet.

Zur Stärkung vorgenannter Nutzungen sollen die im Gewerbegebiet ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden. Aus gleichem Grund sollen zur Sicherung dieser Zweckbestimmung detaillierte Regelungen über die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Gewerbebetrieben aller Art, insbesondere Bordellbetriebe u.ä. getroffen und so möglichen „Trading-down-Effekten“ vorgebeugt werden.

Weitergehend wird im Plangebiet das Städtebauliche Einzelhandelskonzept (SEHK) umgesetzt werden.

Zum im Norden (LSG Rittersbachtal) und im Westen angrenzenden Landschaftsraum soll eine Ortsrandeingrünung ausgebildet werden, die einen verträglichen Übergang von baulich genutzten Flächen zum freien Landschaftsraum gewährleistet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 450 – Gewerbegebiet Geisberg – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans für das Gebiet Geisberg, westlich des bestehenden Frauenauracher Gewerbegebietes zwischen Rittersbachtal und der St 2244 (Niederndorfer Straße) nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

Darüber hinaus sollen Ziele und Zwecke der Planung in einer öffentlichen Veranstaltung interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt werden.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 4.000,- bei 31/ImmSch	bei Sachkonto: 543301
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten €
Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:
bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 310090 / 56110031 / 543301
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
Anlage 2: Rahmenplan Gewerbegebiet Geisberg

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.10.2012

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Thaler, werden die Tagesordnungspunkte 611/171/2012, 611/172/2012 und 612/034/2012 gemeinsam behandelt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Vorsitzende Aßmus schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 611/171/2012, 611/172/2012 und 612/034/2012 an den Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 25.10.2012

Protokollvermerk:

Die SPD-Fraktion beantragt, den bestehenden Text des ersten Satzes von Bullet 1.d) Verkehr von „Das künftige Gewerbegebiet bedarf...“ bis „...übergeordnete Straßennetz“ durch folgenden Text zu ersetzen:

„Für die Verkehrserschließung des künftigen Gewerbegebiets werden im weiteren Verfahren mehrere Varianten untersucht und den Stadtratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt.“

Dieser Antrag wird mit 47 gegen 1 Stimme(n) angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Für das Gebiet Geisberg, westlich des bestehenden Frauenaauracher Gewerbegebietes zwischen Rittersbachtal und der St 2244 (Niederndorfer Straße) ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

mit 37 gegen 11 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

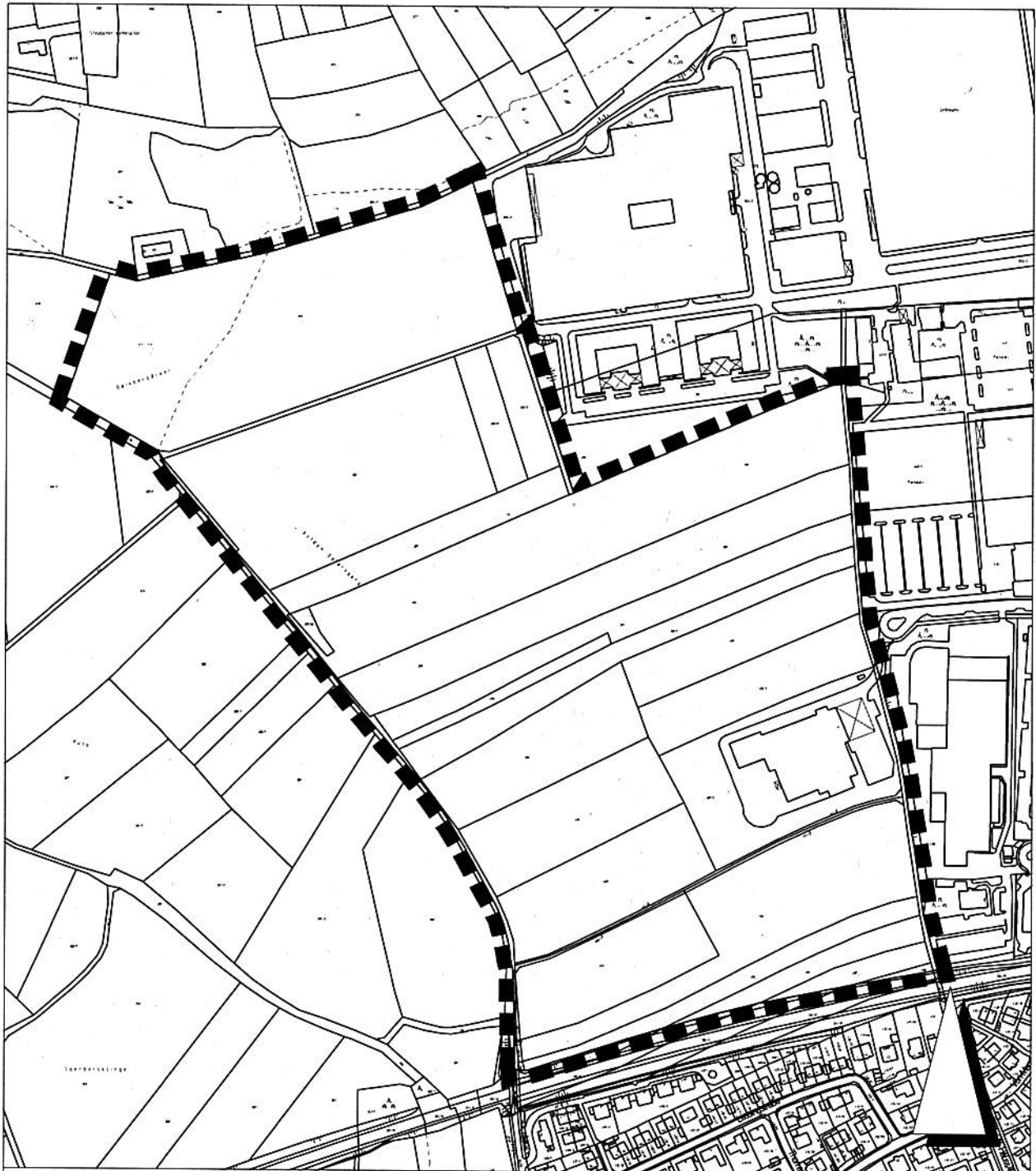
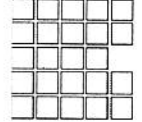
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bebauungsplan Nr. F 450

- Gewerbegebiet Geisberg -

Stadt Erlangen



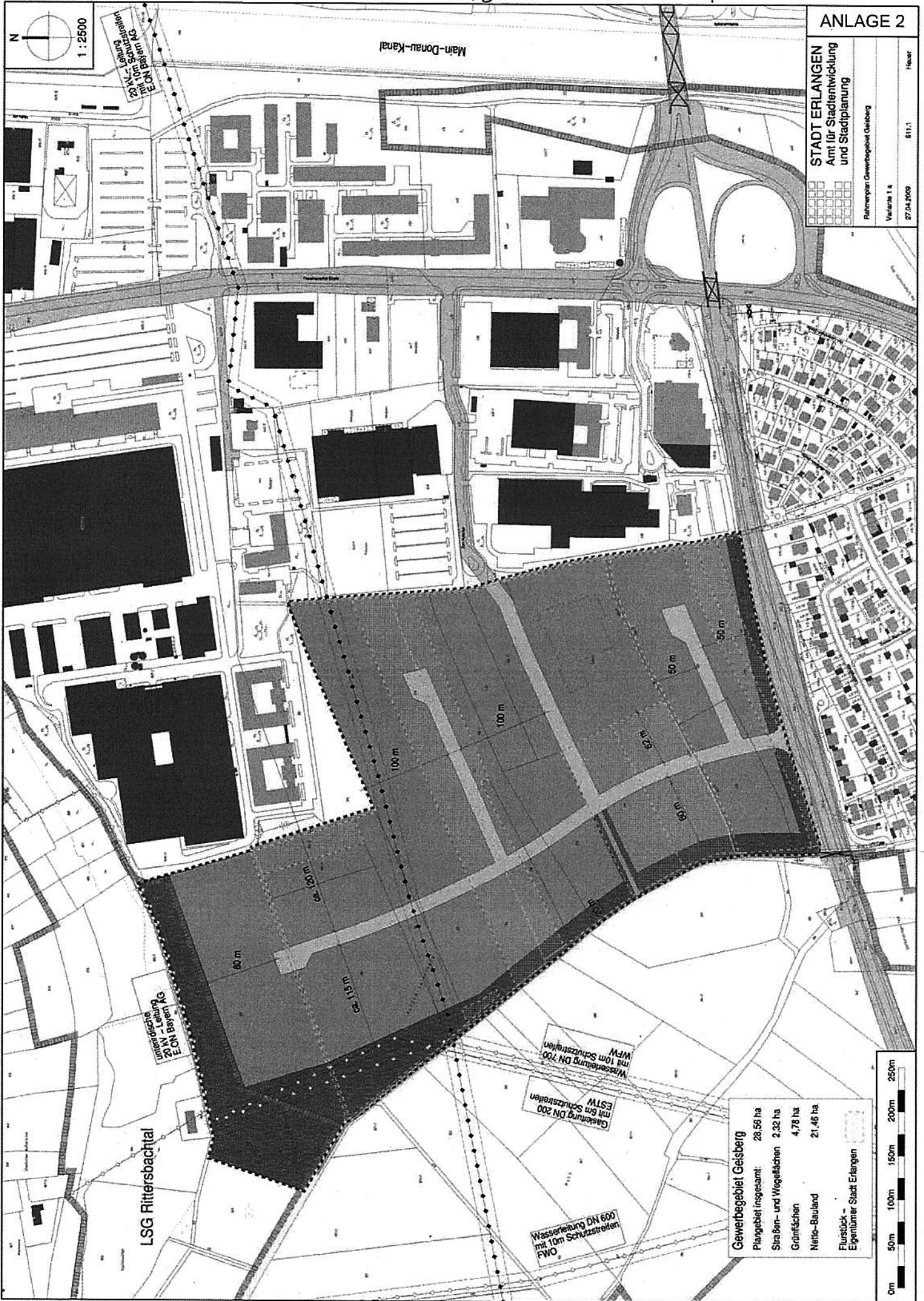
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

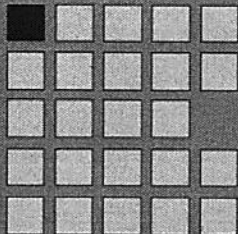
Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Sept. 2012





Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 23.10.2012
Antragsnr.: 127/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Änderungsantrag zu TOP 23 und 24 Gewerbegebiet Geisberg
Sitzung des Stadtrates am 25.10.2012**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantragen wir folgende Änderungen zu TOP 23 und 24:

1. TOP 23

Ersetzen des ersten Satzes des bestehenden Textes von Bullet 1.d)
Verkehr von „Das künftige Gewerbegebiet bedarf...“ bis „...übergeordnete
Straßennetz“ durch folgenden Text:

„Für die Verkehrserschließung des künftigen Gewerbegebiets werden im
weiteren Verfahren mehrere Varianten untersucht und den Stadtrats-
gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.“

2. TOP 24

Ergänzen eines dritten Beschlusspunktes mit folgendem Text:

„Sollte die Bereitschaft der Grundstückseigentümer zur Mitwirkung an der
Baulandumlegung nicht vorhanden sein, ist die Stadt Erlangen bereit, eine
Entwicklungsmaßnahme durchzuführen.“

Datum
23.10.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Robert Thaler
Sprecher für Bauen und
Planen

Elizabeth Rossiter
Stadträtin

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Stellungnahme zu TOP 7 Abs. 3 der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ortsbeirats Kosbach am 04.06.2013

- I. Das beschriebene Problem mit dem Verhalten mancher Hundehalter ist in Amt 31 seit Jahren aus zahlreichen Stadtteilen bekannt. Lösungswege sind immer wieder aufgezeigt worden. Zuletzt durch einen Antrag der Neuschaffung einer halben Planstelle für den Außendienst in Amt 31, für die neben abfallwirtschaftlichen Themen ausdrücklich die Betreuung von Hundetütenspendern im Stadtgebiet und die Lösung von Problemen wie es aktuell aus Kosbach beschrieben wird, vorgesehen ist. Leider wurde die Stelle bisher von der Personalverwaltung als nicht notwendig gekennzeichnet.

Es bleibt festzustellen, dass es keine Tätigkeitsbeschreibung bei irgendeiner Planstelle in der Stadtverwaltung gibt, die auch nur ansatzweise mit dem vergleichbar ist, was im Kosbacher Protokoll als Hundekümmerer bezeichnet wird.

Aus Sicht von Amt 31 können Fragestellungen wie die im Ortsbeirat Kosbach angesprochene nur dann sinnvoll bearbeitet und nachhaltig einer Lösung zugeführt werden, wenn eine personelle Kontinuität gewährleistet ist, so dass ein städtischer Mitarbeiter / eine städtischer Mitarbeiterin die Möglichkeit hat, im Außendienst präsent zu sein, Netzwerke zu Hundehaltern aufzubauen und bei Bedarf auch Bußgeldverfahren bei Verstößen gegen städtische Satzungen und Verordnungen einzuleiten. Letzteres darf nach dem Vermerk des Rechtsamtes vom 4.7.2008 (beiliegend) ausschließlich durch städtische Mitarbeiter veranlasst werden.

Zum angesprochenen Einsatz von Naturschutzwächtern wird folgendes mitgeteilt:

Die Aufgaben der ehrenamtlich tätigen Naturschutzwächter sind in § 2 der VO über die Naturschutzwacht in Bayern definiert. Sie haben demnach die Aufgabe, Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften, die den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur regeln und deren Übertretung mit Strafe oder Geldbuße bedroht ist, festzustellen, zu verhüten, zu unterbinden sowie bei der Verfolgung solcher Zuwiderhandlungen mitzuwirken.

In Erlangen sind die sieben Mitarbeiter der städt. Naturschutzwacht primär für die Observierung von rd. 3600 ha Landschaftsschutzgebiet (= 43 % des Stadtgebietes) und der beiden Naturschutzgebiete zuständig. Im Stadtrecht befinden sich Regelungen über die Verunreinigungen von naturgeschützten Flächen in der VO über den geschützten Landschaftsbestandteil „Holzweg“ und über den Sandmagerrasen an der „Riviera“ an der Ebrardstraße. In diesen Bereichen achten die Naturschutzwächter verstärkt auf die Einhaltung der Vorschriften; ein weitergehendes „Hunde-Management“ ist ihnen aufgrund der beschränkten Einsatzzeiten (5 Std. / Woche) leider nicht möglich.

Entsprechend einer Anfrage in der UVPA-Sitzung vom 23.07.2013 werden sich die jeweils zuständigen Naturschutzwächter in den Ortsbeiräten im Herbst 2013 vorstellen und ihre Aufgaben näher erläutern.

- II. Über Amt 31 / AL an Ref. III zum Vermerk OBM/13-2/PSG T 2316 vom 29.07.2013

- III. Kopie Amt 31 z.V.

Amt 31
i.A.

gez. Jähnert gez. Schmidt

i.V.
16.8.

13-2	z. W.
	z.K.
Ref. III Eingang	14. Aug. 2013
	Stellungnahme
	Rücksprache

Beauftragung der Fa. Dogsec zur Durchführung von Hundestreifen

- I. Zur Anfrage bzgl. der rechtlichen Zulässigkeit der Beauftragung der Fa. Dogsec nimmt 30-S wie folgt Stellung:

Nicht möglich ist, dass die Firma beauftragt wird gezielt zu überwachen, ob eine Ordnungswidrigkeit vorliegt; denn als typische Hoheitsaufgabe gehört auch die Verfolgung und Ahndung bloßer Ordnungswidrigkeiten zum Kernbereich hoheitlicher Staatsaufgabe. Die Verfolgung beginnt bereits, wenn erste Verdachtsmomente notiert und mit der Identifikation des Verdächtigen begonnen wird.

Mehrfach wurde dies von den Gerichten in dem Bereich der Überwachung des (auch ruhenden) Verkehrs entschieden, also z. B. bei Parkverstößen. Das AG Tiergarten hat aber im Rahmen eines solchen Verfahrens auch allgemein festgestellt, dass „zur Mitwirkung bei der Feststellung von Ordnungswidrigkeiten Privatpersonen grundsätzlich nicht befugt sind“ (AG Tiergarten, 24.4.1996, Az. 304a Owi 467/96).

Die Rechtsprechung führt auch aus, dass ein Unterschied zum „privaten“ Zeugen besteht, der eine Owi-Anzeige erstattet. Der Private verfolgt nämlich nicht systematisch in eigener Kompetenz die Ordnungswidrigkeit. Deren Ausermittlung obliegt ausschließlich der zuständigen Behörde. Die Anzeige eines Privaten mag zwar ein Owi-Verfahren in Gang setzen, er ist jedoch nicht ermächtigt, selbst ein Owi-Verfahren in Gang zu setzen und mit dem Ziel etwaiger Ahndung auszuermitteln.

Das muss bei der Beauftragung der Firma beachtet werden. Gegen eine allgemeine Beratungstätigkeit, die die Firma ausüben soll, spricht hingegen nichts. Sicher kann auch im Einzelfall eine Meldung an die Stadt erfolgen, wenn eine Owi beobachtet wurde. Allerdings liegt es dann bei der Stadt, noch selbst zu ermitteln.

Amt 30 weist noch darauf hin, dass seitens Amt 31 noch ein schriftlicher Vertrag mit der Firma abzuschließen ist, in dem diese Punkte zu regeln sind.

- II. An Amt 31, Herrn Schmidt, unter Rückgabe des Schreibens der Firma Dogsec
III. Kopie je an <30-3, Frau Hummel> und <30-4, Frau Rahner> z. K.

I. A.



Kröller

2. Sitzung des Ortsbeirates Kosbach;

Top 7: Anfrage/Sonstiges – Wertstoffcontainerstandplatz Steudach

- I. Der Wertstoffcontainerstandplatz wurde inzwischen in der 32. Kalenderwoche befestigt und die Glas- und Metallcontainer dort aufgestellt; ebenso ein Altkleidercontainer.
Es folgt noch die Aufstellung eines öffentlichen Streugutbehälters.
Die Sichtschutzwand ist in Vorbereitung und wird demnächst installiert.
- II. Amt 13-2, Herrn Pickel mit der Bitte den Ortsbeirat Kosbach zu informieren.
- III. Kopie <Abt. 772> zum Vorgang.
i.A.

Atzenbeck

WV 23.08.2013

Stadt Erlangen

-18-

Erlangen, 04.06.2013

Referat:

OBM

Amt:

13-2

Niederschrift

Besprechung am:

04. Juni 2013

Beginn:

19:30 Uhr

Ort:

Feuerwehrhaus Steudach

Ende:

22:00 Uhr

Thema:

2. Sitzung des Ortsbeirates Kosbach 2013

Anwesende

Ortsbeirat Kosbach:

Herr Nagel
Herr Oberle
Herr Rühl
Herr Dr. Schulz-Wendtland
Frau Wein

Stadträte:

Frau Aßmus
Herr Neidhardt
Frau Kopper
Herr Ortega
Herr Höppel

Verwaltung:

Herr Dr. Korda / 61

Herr Pickel / 13

Bürger: 35

Presse: ---

Entschuldigt

Ortsbeirat Kosbach:

Herr Dr. Buerhop
Herr Schreyer

Stadträte:

Herr Kittel
Herr Heinze

Verteiler

alle Referate, Ämter, Ortsbeiräte, Betreuungsstadträte, Fraktionen, Polizei

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse. Wenn innerhalb von acht Tagen nach Zusendung der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, wird Einverständnis unterstellt.

Ergebnis:

Herr Vorsitzender Schulz-Wendtland eröffnet die 2. Sitzung des Ortsbeirates Kosbach im Jahr 2013. Die Ortsbeiräte Herr Dr. Buerhop und Herr Schreyer sind entschuldigt. Begrüßt werden die Stadträte Aßmus, Neidhardt, Kopper, Ortega und Höppel. Die Tagesordnung wird verlesen. Es werden neue Punkte aufgenommen. Besonders begrüßt wird Herr Dr. Korda / Stadtplanungsamt.

TOP 1: Planfeststellungsbeschluss zum 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 nördlich TR Au-rach – AK Fürth / Erlangen:

Der Ortsbeirat hat sich bereits vergangenen Dienstag, 28. Mai 2013 zu einem Gespräch in Häusling getroffen und wurde dabei über den Planfeststellungsbeschluss informiert. Hieraus hat sich das Thema „Ortsdurchfahrt Häusling“ ergeben. Auch hierüber wird heute gesprochen werden.

Herr Schulz-Wendtland fasst das Thema „Haundorfer Löchla“ kurz zusammen und bringt alle auf einen gemeinsamen Stand. Anschließend wird Herr Dr. Korda den Planfeststellungsbeschluss der Regierung erläutern.

Herr Dr. Korda schickt als Information voraus, dass es sich beim Ausbau der BAB A3 und dem Ausbau des Haundorfer Löchla um ein Projekt des Bundes handelt. Der Erlanger Stadtrat hat am 19.05.2010 für die Beibehaltung der bestehenden Durchlassbreite von 6 m und einen einstreifigen Fahrbahnquerschnitt von 3,5 m beschlossen. Dieser Beschluss wurde in das Verfahren als Einwendung eingebracht.

Am 03.05.2013 hat die Verwaltung (Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung) die Unterlagen der Regierung von Mittelfranken zum Planfeststellungsverfahren erhalten. Der jetzt vorliegende Planfeststellungsbeschluss sieht dagegen vor, das „Haundorfer Löchla“ mit einer Durchlassbreite von 11,25 m und einer Fahrbahnbreite von 6,0 m auszuführen. Nach Einschätzung der Verwaltung bestehen kaum Aussichten auf Erfolg im Falle einer Klage. Es wird daher empfohlen, keine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss einzureichen. Dieser Meinung hat sich der Erlanger Stadtrat in der Sitzung vom 15.05.2013 angeschlossen und daher wird auf eine Klage verzichtet. Eine Klagemöglichkeit besteht aber für die Bürger, die damals Einwendungen erhoben haben. Dies muss jedoch individuell von jedem einzelnen Bürger getan werden.

Faktisch besteht jetzt Baurecht auf die Verbreiterung des Haundorfer Löchlas. Allerdings sind derzeit keine finanziellen Mittel vorhanden. Eine weitere Aussage über den Zeitrahmen kann daher nicht getroffen werden.

Sollte der Durchgangsverkehr auf der ER 1 am „Haundorfer Löchla“ in den kommenden Jahren ansteigen, wird stattdessen empfohlen, hierauf trassierungstechnisch (z.B. Einbau von Querungshilfen, Einengungen etc.) im Umfeld der Ortsdurchfahrt von Häusling zu reagieren. Derzeit hat sich der Verkehr stabilisiert bzw. ist leicht zurückgegangen (ca. 3.600 Fahrzeuge täglich). Durch den Weiterbau des Adenauerrings können sich die Verkehrsströme verlagern und die Durchfahrt „Haundorfer Löchla“ attraktiver werden. Ziel der Verkehrsplanung ist es den Verkehr über den Adenauerring und den Hans-Ort-Ring zu führen. Hier besteht Konsens mit der Stadtverwaltung Herzogenaurach.

61 Der Radweg von Herzogenaurach Richtung Häusling bis zum „Haundorfer Löchla“ ist bereits gebaut. Die Weiterführung auf der „Erlanger Seite“ bis Häusling scheitert momentan am Grunderwerb. Die nötigen Mittel wären vorhanden. Der geplante Radweg soll von der Unterführung A 3 auf der rechten / südlichen Seite nach Häusling gebaut werden.

Als Maßnahme die Durchfahrt baulich zu verändern wird eine Einengung oder eine Querungshilfe am Ortseingang von Häusling vorgeschlagen. Zu beachten ist hier jedoch, dass auch landwirtschaftliche Fahrzeuge die Ortsdurchfahrt nutzen können.

Es wird gefragt, ob eine Querungshilfe am Ortseingang Häusling auch ohne Radweg denkbar ist und ob hierfür Grunderwerb möglich ist. Ein weiterer Vorschlag bezieht sich darauf den Radweg

61 über die städtischen Flurbereinigungswege zu führen. Also weg von der Straße. Herr Dr. Korda bittet um Informationen, wo genau dieser Radweg verlaufen könnte und sagt eine Prüfung zu. In diesem Zusammenhang wird nach einer Querungshilfe am Ortseingang Häusling (Richtung Büchenbach) gefragt. Auch hier endet der Radweg vor Häusling auf der „falschen“ Seite und macht eine Querung notwendig. Hier ist es noch gefährlicher, da an dieser Stelle insgesamt 4 Straßen zusammen laufen. Gerade für Schüler während des Berufsverkehrs entstehen hier gefährliche Querungssituationen. Herr Dr. Korda nimmt diese Anregung mit und sagt eine Besichtigung zu. Auch sollte eine dauerhafte Geschwindigkeitsmessung (sog. Starenkasten) in Häusling erfolgen, da hier viel zu schnell gefahren wird. Dieser Wunsch soll über das Straßenverkehrsamt an die Erlanger Polizei weitergeleitet werden.

TOP 2 NEU: Grunderwerb Fertigstellung Adenauer-Ring:

23 Anwesende Bürger fragen nach dem aktuellen Sachstand zum Grunderwerb für die Fertigstellung des Adenauerrings. Ein betroffener Grundstücksbesitzer berichtet von Versäumnissen des Liegenschaftsamtes. Angeblich gibt es keine Verhandlungen, obwohl die Bürger grundsätzlich bereit sind zu verkaufen. Der Bürger bittet hier um Klärung. Wann ist die Fertigstellung geplant?

TOP 3 NEU: Aktueller Stand StUB:

Es wird nach dem aktuellen Planungsstand der Stadt-Umland-Bahn gefragt. Vor allem der Verlauf wird thematisiert. Wo und wie wird die Autobahn gekreuzt, wo sind die Haltestellen in Kosbach, Häusling und Steudach?

61 Herr Dr. Korda erläutert, dass derzeit die Prüfung auf Förderfähigkeit läuft. Die Detailplanung wird erst konkretisiert, wenn eine Aussicht auf Förderfähigkeit besteht. Herr Dr. Korda gibt zu bedenken, dass dieser Vorgang sehr aufwendig ist. Für die Planungen stehen im Jahr 2013 insgesamt 300.000 Euro zur Verfügung. Zunächst werden die größten Kostenfaktoren geprüft, um zu sehen, ob man im finanziellen Rahmen bleibt. Man kann hier vom aktuellen Stand einer Machbarkeitsstudie sprechen. Es existieren keine Details oder eine Plantiefe.

Nach den jetzigen Überlegungen wird die Stadt-Umland-Bahn südlich von Häusling mit einer Brücke über die Autobahn A3 geführt. Der Verlauf wird nicht durch Häusling oder das Haundorfer Löchla führen.

Der Ortsbeirat bittet hier um zeitnahe Informationen und wird das Thema für die nächsten Sitzungen vormerken.

TOP 4 NEU: Planungen Steudacher Straße:

61 In Bezug auf die Planungen Steudacher Straße erklärt Dr. Korda, dass grundsätzlich verschiedene Fahrbahnbreiten zuschussfähig sind. Die Planungen sind momentan nicht konkretisiert aufgrund der Unklarheiten in Bezug auf das Busnetz bzw. den ÖPNV. Stand heute ist, dass die Komplettsanierung der Steudacher Straße für die nächsten Jahre vorgesehen ist. Es wird keine baulichen Veränderungen geben bis der Gesamtkomplex klar ist.

Aufgrund des schlechten Zustandes der Straße wird im Jahr 2013 mit einer Art „Provisorium“ die Straße repariert. Dies wurde bereits beschlossen. Dieser Zustand ist für die Dauer von 5 bis 6 Jahren geplant und sichert die Verkehrstauglichkeit der Steudacher Straße.

TOP 5: Bericht der Verwaltung:

wird zur Kenntnis genommen

TOP 6: Mitteilungen zur Kenntnis:

32 ➤ In der Reitersbergstraße wird zunehmend schneller gefahren. Hier sollte eine Überprüfung durch das Straßenverkehrsamt oder die Polizei erfolgen.

Polizei

- Zum Gewerbegebiet Gaisberg in Frauenaarach wird es einen Info-Abend durch die Stadt Erlangen geben. Die Mitglieder des Ortsbeirates Kosbach werden über das Planungsreferat eingeladen.
- Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Kosbach, Häusling, Steudach ist am 01. Oktober 2013. Hier soll ebenfalls über das Gewerbegebiet Gaisberg informiert werden.

TOP 7: Anfragen/Sonstiges:

- Der Wertstoffcontainer in Steudach wurde nun an seinen neuen Standort (neben Sportplatz) versetzt. Hier ist noch keine Befestigung und keine Einhausung erfolgt. Dies war vom zuständigen Fachamt zugesichert. Die Container stehen auch schräg und zu weit nach hinten versetzt. Hier muss dringend nachgebessert werden.
- Radunterführung Adenauer-Ring: hier fahren private PKW mit Pferdeanhängern. Ist dies erlaubt? Auch ist zu prüfen, ob hier landwirtschaftlicher Verkehr zulässig ist. Es besteht eine erhebliche Gefährdung für die Radfahrer. Hier ist eine Prüfung durch das Straßenverkehrsamt zu veranlassen.
- Am Beginn der Steudacher Straße ist ein regelrechter „Hundetourismus“ entstanden. Hier sollte ein Tütenspender angebracht werden. Aufgrund der Hinterlassenschaften der Hunde sollten hier die sog. Naturschutzwächter oder der „Hundekümmerner“ der Stadt tätig werden. Das Problem mit den freilaufenden Hunden, die dort ihr Geschäft verrichten, nimmt immer mehr zu.
- Von Steudach nach Neuses wurden flexible Stangen und Netze für die Krötenwanderung angebracht. In Höhe der Scheune sind Schrauben im Boden verblieben, die herausragen. Dies ist gefährlich für Reifen und Radfahrer.

gez.
Prof. Dr. Rüdiger Schulz-Wendtland
Ortsbeiratsvorsitzender

gez.
Stephan Pickel